

Interpellation Nr. 32 (April 2006)

06.5121.01

betreffend Missachtung eines Grossratsbeschlusses im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Rütimeyerplatzes

Am 22.10.03 wurde der Ratschlag betreffend Finanzierung der Neugestaltung Rütimeyerplatz vom Grossen Rat in der Nachsitzung verabschiedet. Während der Debatte wurde der Antrag gestellt, auf dem Platz Ausbuchtungen für die Bushaltestelle zu schaffen, um Rückstaus zu verhindern, welcher auch für die Quartierbewohner unangenehm wäre. Da es sich bei der Rütimeyerstrasse um eine Hauptverkehrsachse handelt und diese auch zusätzlich eine wichtige Rettungsachse z.B. für die Sanität ist, beschloss der Grosse Rat in einer separaten Abstimmung für die Bushaltestelle Buchten zu schaffen.

Wie man am 21.03.06 der BaZ entnehmen konnte, organisierte der Quartierverein eine Begehung mit Vertretern des Baudepartementes, konkret mit der Abteilungsleiterin Stadtgestaltung Frau Martina Münch und Dominik Frei. An der Begehung waren lediglich 17 Quartierbewohner anwesend. Davon wollte eine Person wissen, warum die Randsteine in der Mitte des Platzes so hoch sind, wenn der Bus jetzt wie früher unmittelbar vor dem Platz die Haltestelle hat. Die Vertreterin des Baudepartementes erklärte, dass man die Option, die Bushaltestelle doch noch in der Mitte des Platzes zu verlegen, offen lassen wollte. Um dieser einzigen Anwohnerin entgegenzukommen, stellte sie in Aussicht, nach der Fertigstellung des Platzes im Sommer die Bushaltestelle versuchshalber in die Mitte des Platzes zu verlegen.

Nun drängen sich folgende Fragen auf:

1. Warum wurde der Grossratsbeschluss vom 22.10.03 missachtet und auf Bushaltebuchten verzichtet?
2. Weshalb wurden bereits in der Planung die Randsteine in der Mitte des Platzes erhöht, um die Option, die Bushaltestelle dorthin zu verlegen, offenzuhalten, obwohl der Grosse Rat in einer separaten Abstimmung anders entschieden hat?
3. Welche Person hat entschieden die Randsteine zu erhöhen und stellt sich somit gegen einen Parlamentsentscheid? Mit welchen Konsequenzen muss dieser Mitarbeiter rechnen?
4. Was hält der Regierungsrat davon, dass die Abteilungsleiterin Stadtgestaltung, Frau Martina Münch, einer Einzelperson in Aussicht stellt, der jetzige bewährte Standort der Bushaltestelle in die Mitte des Platzes zu verlegen, wohlwissend, dass sie mit dieser Aussage einen Entscheid des Parlamentes missachtet?
5. Wieviel Wert und wie verbindlich sind die Grossratsentscheide der vom Volk gewählten Vertreter im Baudepartement?
6. Ist das Baudepartement gewillt den Entscheid der Legislative zu respektieren und Buchten für die Bushaltestelle zu schaffen oder ansonsten die bewährten Standorte der Bushaltestellen unmittelbar vor dem Platz so zu belassen?
Falls nein, woher nimmt sich das Baudepartement das Recht, gegen einen Grossratsbeschluss zu verstossen?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass viele Anwohner das Anliegen dieser Einzelperson nicht teilen und die Standorte der Bushaltestellen so wie bis anhin belassen wollen?
8. Ist das Baudepartement bereit, die zu hohen Randsteine in der Mitte des Platzes zu senken, damit diese nicht zu Todesfallen für die Velofahrer werden, wenn sie z.B. durch einen Lastwagen an den Rand gedrängt werden und mit den Pedalen am Randstein hängen bleiben?

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt Beschluss

Nr. 03/43/36G

vom 22.10.2003 POS 1096

Ratschlag betreffend Finanzierung der Neugestaltung Rütimeyerplatz

RA 9261

://: Zustimmung mit Änderungen

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, beschliesst:

Für die Neugestaltung Rütimeyerplatz wird ein Baukredit von CHF 1'750'000 (Preisbasis Januar 2003; Produktionskosten-Index PKI) aus dem Wohnumfeld-Rahmenkredit zu Lasten der Rechnungen (Investitionsbereich 1 «Strassen / Stadtgestaltung») der Jahre 2003 (CHF 250'000) und 2004 (CHF 1'500'000) Position 6170.110.21033 Tiefbauamt bewilligt.

Die Bushaltestelle ist mit Haltebuchten auszustatten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum

Lorenz Nägelin